

## **Beschlussvorlage zur Akkreditierung**

**des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“  
sowie der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt-  
und Realschulen“ und „Lehramt an Gymnasien“ jeweils mit dem Abschluss „Mas-  
ter of Education“**

**an der Technischen Universität Braunschweig**

**Paket „Geschichte und Evangelische Theologie“**

**mit den Teilstudiengängen**

- **„Geschichte“ (2-F-BA, MA HR, MA GYM)**
- **„Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ (2-F-BA) und „Evangelische Religion“ (MA G, MA HR)**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Geschichte“**, **„Evangelische Theologie und Religionspädagogik“** und **„Evangelische Religion“** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden Beschluss in der 52. Sitzung vom 26.08.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge spricht die Akkreditierungskommission folgende Empfehlungen aus:

### **I. Übergreifende Empfehlungen zu den im Paket zusammengefassten Teilstudiengängen:**

- I. 1. Der Praxisbezug insbesondere hinsichtlich des Berufs des/der Lehrer/in sollte im Bachelorstudium gestärkt werden.
- I. 2. Die Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion sollte in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden.
- I. 3. Die Studierenden sollten zur Förderung der Mobilität fachspezifisch und ausführlicher beraten und betreut werden.

**II. Teilstudiengangsspezifische Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Geschichte“:**

- II. 1. Die Verankerung der außereuropäischen Geschichte im Curriculum sollte in den Modulbeschreibungen (als Option) ausgewiesen werden.

**III. Teilstudiengangsspezifische Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ und „Evangelische Religion“:**

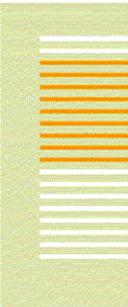
- III. 1. Die Inhalte und Lernergebnisse sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher aufeinander bezogen werden und die jeweilige Bezeichnung der Module sollte die Inhalte deutlicher widerspiegeln.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt



## Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“  
sowie der Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt-  
und Realschulen“ und „Lehramt an Gymnasien“ jeweils mit dem Abschluss  
„Master of Education“  
an der Technischen Universität Braunschweig



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

**Paket „Geschichte und Evangelische Theologie“  
mit den Teilstudiengängen**

- **Geschichte (2-F-BA, MA HR, MA GYM)**
- **Evangelische Theologie und Religionspädagogik (2-F-BA) und Evangelische Religion (MA G, MA HR)**

Begehung am 18. Juni 2013

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Susanne Rau</b>	Universität Erfurt, Historisches Seminar, Professorin für Geschichte und Kulturen der Räume in der Neuzeit
<b>Prof. Dr. Rolf Schieder</b>	Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik
<b>Ruth Hildebrand-Mallitsch</b>	Fachleiterin Kernseminar und Evangelische Religionslehre am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Dortmund (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Johannes Wagner</b>	Student der Universität Heidelberg (studentischer Gutachter)

**Vertreter der Konföderation der Evangelischen Kirchen** (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

<b>Dr. Sönke von Stemm</b>	Religionspädagogisches Institut Loccum
----------------------------	--

### **Koordination:**

<b>Ninja Fischer</b>	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
----------------------	--------------------------------

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1 Die kombinatorischen Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig gliedert sich in sechs Fakultäten: Die Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (Mathematik, Informatik, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften), die Fakultät für Lebenswissenschaften (Biologywissenschaften, Chemie, Pharmazie, Psychologie), die Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften, die Fakultät für Maschinenbau, die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik sowie die Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Trotz des Schwerpunkts in Ingenieur- und Naturwissenschaften erachtet die Universität nach eigenen Darstellungen ein auf das Profil der TU zugeschnittenes Lehrangebot in den Geistes- und Erziehungswissenschaften für unverzichtbar. Auch das Angebot von Lehramtsstudiengängen mit einem Fächerspektrum, das von den Kern-disziplinen der Universität getragen werden soll, gehört gemäß Selbstbericht selbstverständlich zum Programm.

An der TU Braunschweig wird ein Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang angeboten, in dessen Rahmen die Studierenden ein fachwissenschaftliches oder ein Lehramts-Profil wählen können. Entsprechend der individuellen Eignung und Kompetenzentwicklung soll hier im Sinne der Polyvalenz ein Wechsel in beide Richtungen möglich sein. Die Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge hängen vom jeweils gewählten Profil ab. Das lehramtsbezogene Masterstudium ist an der TU Braunschweig für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie das Lehramt an Gymnasien möglich.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) waren das aktuelle Studienmodell und die Grundwissenschaften. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Teilstudiengänge für das kombinatorische Bachelor- und Masterstudium begutachtet.

### **1.2 Profil und Ziele des Modells**

Als fächerübergreifende Qualifikationsziele für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang nennt die Hochschule die Vorbereitung der Studierenden auf die Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die wissenschaftliche Befähigung im Sinne des ersten berufsqualifizierenden, grundständigen Abschlusses. In den jeweils gewählten Teilstudiengängen sollen die Studierenden daher solide und breite Grundkenntnisse sowie überfachliche Fähigkeiten erwerben, um sich kompetent in neue Gebiete einarbeiten zu können. Im Rahmen der Vermittlung überfachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden zum Beispiel zur Reflexion der Rahmenbedingungen beruflicher Tätigkeiten befähigt oder ihnen sollen die Spezifika der eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen aufgezeigt werden. Außerdem ist die Vermittlung handlungsorientierter Kompetenzen bzw. die Belegung aus fakultätsübergreifenden Bereichen der TU oder aus dem sogenannten Pool im Rahmen des Professionalisierungsbereichs vorgesehen.

Im lehramtsbezogenen Studium sollen u. a. elementare Handlungskompetenzen in den Kompetenzfeldern des Vorbereitungsdienstes (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen/Beraten/Fördern sowie Schulentwicklung und Berufskompetenz) vermittelt werden, sowohl im Rahmen des lehramtsbezogenen Profils im Zwei-Fächer-Bachelorstudium als auch in den Lehramts-Masterstudiengängen.

Die Lehramts-Masterstudiengänge sollen die Studierenden für die spezifischen Anforderungen des Lehrerberufs in der jeweiligen Schulform und den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Ein besonderer Fokus soll auf der Erweiterung der fachdidaktischen Kenntnisse und der inhaltlich/fachwissenschaftlichen Vertiefung des im Bachelorstudium als Nebenfach gewählten Teilstudiengangs liegen. Bei der Zulassung zum Lehramts-Masterstudium soll die besondere Eignung festgestellt und dabei die didaktische und pädagogische Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung des Studiums für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen („GHR 300“) wurden zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehungen überarbeitet.

Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die übergreifenden Qualifikationsziele des jeweiligen Kombinationsstudiengangs werden zudem dem besonderen Profilsanspruch von Lehramtsstudiengängen gerecht. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf die Studiengänge Anwendung finden.

### **1.3 Curriculare Strukturen**

Der Zugang zum Bachelorstudium ist bei Erfüllung der im niedersächsischen Hochschulgesetz festgelegten Voraussetzungen möglich. Besondere teilstudiengangsspezifische Zugangsbedingungen sind ggf. auf Fachebene geregelt. Die Zulassung ist in den meisten Teilstudiengängen beschränkt („Orts-NC“) und erfolgt jeweils zum Wintersemester. Mit dem Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte erworben, die sich auf die Bestandteile des Kombinationsstudiums im Major-Minor-Modell (Hauptfach/Nebenfach) verteilen. In beiden Teilstudiengängen wird ein Kernbereich belegt. Im Major-Teilstudiengang kommt der Differenzierungsbereich zur Profilbildung im Hinblick auf das Berufsziel hinzu. Die Entscheidung für das fachwissenschaftliche oder das lehramtsbezogene Profil erfolgt in der Regel zum 3. Semester und bedingt je nach Teilstudiengang die inhaltlichen Vorgaben zur Belegung von Modulen. Außerdem werden im Bachelorstudium berufsfeldbezogene Praktika absolviert. Im fächerübergreifenden Professionalisierungsbereich sollen die Studierenden überfachliche Kompetenzen erwerben. Die Bachelorarbeit wird im Major-Teilstudiengang geschrieben.

Das Zulassungsverfahren und die -voraussetzungen zum Lehramtsmasterstudium sind in der entsprechenden Ordnung der TU Braunschweig geregelt. Das Studium der beiden Teilstudiengänge wird fortgesetzt, wobei mehr Module im zuvor als Minor-Programm belegten Fach absolviert werden, damit mit dem Master-Abschluss beide Teilstudiengänge in ungefähr gleichem Umfang studiert worden sind. In allen Lehramts-Masterstudiengängen sind zudem Module der Grundwissenschaften zu belegen. Im Studium für das Lehramt an Gymnasien ist zudem ein Fachpraktikum vorgesehen. Bei der Weiterentwicklung des Studiums für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen sollen die Studierenden eine Praxisphase absolvieren und das Projektband bearbeiten. Das Studium wird mit der Anfertigung der Masterarbeit in einem der beiden Teilstudiengänge oder in den Grundwissenschaften abgeschlossen.

Die curriculare Struktur des Modells auf Bachelor- und Master-Ebene wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt. Die Strukturen müssen nach der Verabschiedung der Regelungen für das „GHR 300“-Studium ggf. angepasst werden.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Die Verantwortung für die Kombinationsstudiengänge liegt bei der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Fächerübergreifende Beratungsangebote, zum Beispiel für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind auf zentraler Universitäts- und auf Fakultäts-Ebene vorhanden. Zur Sicherstellung der Kombinier- und Studierbarkeit wurde ein Grundzeitenplan entwickelt, durch den Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden werden sollen. Durch ein möglichst breites Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen soll das Studium flexibilisiert werden. Die Prüfungsplanung erfolgt nach den Angaben der Universität zentral auf Ebene der Fakultät. Die Angemessenheit des Workloads wurde überprüft und die Veranschlagung der Arbeitsbelastung hat sich aus Sicht der Universität als plausibel erwiesen. Auf Basis vorliegender Daten und Zahlen geht die Hochschule davon aus, dass das Studium in der Regelstudienzeit möglich ist.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Technische Universität Braunschweig auf zentraler und auf Ebene der genannten Fakultät vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Der Grundzeitenplan wurde als sinnvolles Element eingestuft, um die Studier- und Kombinierbarkeit auf Ebene des Modells zu gewährleisten.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Das System zur Qualitätssicherung und -entwicklung der TU Braunschweig sieht gemäß Selbstbericht die Verknüpfung zentraler und dezentraler Maßnahmen vor. Außerdem gibt es zentrale Rahmenvorgaben für standardisierte Prozesse (zum Beispiel Entwicklung und Einführung von Studiengängen) sowie Kennzahlenerhebungen. Zur Qualitätssicherung der Kombinationsstudiengänge finden gemäß Selbstbericht regelmäßige Lehrevaluationen und Befragungen zu einzelnen Elementen wie Praktika statt. Als weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden Studieneingangsbefragungen, Evaluationen zum Studienverlauf und zur -organisation sowie Lehrendenbefragungen aufgeführt. Die Technische Universität Braunschweig hat eine Evaluationsordnung verabschiedet, in der die Mechanismen der Qualitätssicherung und -entwicklung geregelt sind.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

#### **1.6 Berufsfeldorientierung**

Das Bachelorstudium soll als erster berufsqualifizierender Abschluss auf ein breites Spektrum möglicher Tätigkeitsfelder oder die Fortführung des Studiums in einem Master-Programm vorbereiten. Als Schwerpunkte der ersten Option werden die Bereiche Wissensvermittlung, Wissensinformation und Weiterbildung genannt, zum Beispiel bei freien Bildungsträgern in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, in Verlagen, kulturellen Einrichtungen und in der Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Veranstaltung „Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder“ sollen den Studierenden deren Anforderungen sowohl mit Blick auf die Tätigkeit als Lehrer/in als auch in alternativen Laufbahnen nähergebracht werden. In das Bachelorstudium sind Praktika integriert, die im Fall der schulischen Praxiserfahrungen nach dem „Braunschweiger Modell“ durchgeführt werden. Dieses zeichnet sich nach den Einschätzungen der Universität durch eine enge Verzahnung der TU mit den Schulen in der Region, mit denen kooperiert wird, aus.

Das Lehramts-Masterstudium soll insbesondere für den Übergang in den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien sollen die Studierenden in den Fachpraktischen Studien Praxiserfahrungen sammeln. In den Planungen für das zukünftige

„GHR 300“-Modell ist die Integration einer längeren Praxisphase mit Unterrichtshospitationen und Situationen des eigenen Unterrichts vorgesehen.

Die kontinuierliche Reflexion der Berufsmotivation und Rollenwahrnehmung durch die Studierenden soll zur Klärung der Eignung für das Lehramt beitragen. In zentralen Angeboten wie dem „Projekt Post Bac“ (Orientierung- und Unterstützung zur Studien- und Berufsorientierung nach dem Bachelorabschluss) und dem Programm des Career Services sollen sich die Studierenden beruflich orientieren können.

Die Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung und Vorbereitung auf die Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet eingeschätzt.

### 1.7 Anmerkungen der Gutachtergruppe zum Modell

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit, der Qualitätssicherung und der Grundwissenschaften wird auf den Bericht zur Betrachtung des Modells verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geschichte und Evangelische Theologie“ folgende Punkte an:

Seit der Modellbetrachtung ist es an einigen Stellen zu relevanten Veränderungen gekommen, während an anderen Stellen nach wie vor entscheidende Unterlagen noch nicht in beschlossener Fassung vorgelegt werden konnten. So konnten die Allgemeine Prüfungsordnung und die fachspezifischen Prüfungsordnungen/Bestimmungen o. ä. nach wie vor nur als Entwürfe vorgelegt werden, die (den Auskünften nach) ebenfalls im Abstimmungsprozess befindliche Praktikumsordnung (vgl. Hinweis I.2. im Modellbericht) fehlt bisher. Diese drei zentralen Rechtsgrundlagen für die begutachteten Studiengänge müssen daher noch in verabschiedeter und rechtlich geprüfter Form vorgelegt werden [**Hinweise IV. 1. und IV. 3.**]. Dabei ist vor allem auf die Berücksichtigung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung oder einem vergleichbaren, rechtlich bindenden und für die Studierenden einsehbaren Dokument zu achten: In der Entwurfsfassung der Prüfungsordnung wurden bei der Gleichwertigkeitsprüfung irrtümlicherweise die Gleichwertigkeit kompletter Studiengänge anstelle einzelner Leistungen zugrunde gelegt, außerdem fand die Maßgabe der Beweislastumkehr hier offenbar noch keine Berücksichtigung (vgl. Prüfauftrag 1 im Modellbericht). Dies ist umgehend nachzuholen [**Hinweis IV. 2.**].

Durch den Aufschub der „GHR 300“-Einführung um zunächst ein Jahr durch die neue Landesregierung wurde zwar einerseits eine Atempause gewährt, andererseits bedeutet er allerdings auch eine Revision bzw. Verzögerung der politischen Entscheidungsfindung bezüglich des Ressourceneinsatzes zur Umsetzung der geplanten Reform. Zum Zeitpunkt der Begehung war allen Beteiligten nicht bekannt, welche Mittel das Land zur Umsetzung der Verlängerung des Masterstudiums zur Verfügung stellen wird. Dies betrifft das Modell insbesondere im Hinblick auf die universitäre Betreuung der vorgesehenen Praxisanteile (vgl. Prüfauftrag 3 im Modellbericht). Hier ist die Finanzierung zur Zeit noch weitestgehend unklar. Die TU Braunschweig hat seit der Modellbetrachtung im vergangenen Jahr die Konzipierung vorangetrieben, das endgültige Konzept liegt jedoch noch nicht vor (und kann es wegen der geschilderten Situation auch nicht). Die Gutachtergruppe weist jedoch darauf hin, dass die Planungen weiter vorangetrieben werden müssen und im kommenden Jahr ein Konzept vorzulegen ist, wie die vorgesehene Ausgestaltung des „GHR 300-Studiums“ inklusive der universitären Betreuung in den Praxisphasen gewährleistet werden und wie die Dokumentation im Portfolio erfolgen soll. Dabei ist auch zu spezifizieren, wie die Durchführung des Projektbands geplant ist [**Hinweis IV. 5.**]. Die Ansätze zu den genannten Punkten wurden bereits im Rahmen der Modellbetrachtung dokumentiert und die Weiterentwicklungen bei der Begehung dargestellt. Da die Verlängerung des Masterstudiums um zwei Semester für die genannten Lehrämter nun aber zum Wintersemester 2014/15 erfolgen soll, müsste bis zum kommenden Jahr ein ausgereiftes Konzept erarbeitet werden. Die oben bereits beschriebene

nen unklaren Rahmenbedingungen sind dabei natürlich nach wie vor zu berücksichtigen, wobei die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass eine Entscheidungsfindung durch die zuständigen Behörden in absehbarer Zeit erfolgt. Die bislang positiven Einschätzungen zur geplanten Umsetzung des neuen Studienmodells sind wegen der Rahmenbedingungen daher nur unter Vorbehalt zu verstehen; eine Situation, die der bildungspolitischen Lage im Land Niedersachsen geschuldet ist.

Der Umgang mit der Option des Teilzeitstudiums ist, wie bereits bei der Modellbetrachtung festgestellt, bislang an der TU Braunschweig nicht eindeutig geregelt und transparent dokumentiert worden. Dies mag am Umstand der Überarbeitung der Prüfungsordnung und der Planung liegen, dass diese Studienoption nicht mehr angeboten werden soll, da die Studienbeiträge in Niedersachsen in Bälde wegfallen sollen, denn diese stellten nach den Darstellungen der Universität die Begründung für die Studienoption dar. Mit dem Wegfall der Studienbeiträge verliert demnach die bisherige Regelung des 50 %-Studiums bei Halbierung der verlangten Studiengebühren ihren Sinn. Hier sollte die Hochschule handeln und ein zeitgemäßes Modell entwickeln, das den tatsächlichen Lebensrealitäten der in der Regel berufstätigen Studierenden bzw. der studentischen Eltern Rechnung trägt. Bisher ist vorgesehen, dass die Studierenden nur genau 50 % der Leistungen gemäß idealem Studienverlaufsplan im Teilzeitstudium erbringen dürfen, was je nach Modul- und Studienorganisation gar nicht möglich oder sinnvoll ist. Um auf die Lebensrealitäten der Studierendenschaft jedoch angemessen Rücksicht zu nehmen, sollten flexiblere Lösungen in der Ordnung verankert werden, ohne dass ein geringeres Studium als in Vollzeit zur Überschreitung der Regelstudienzeit führt, was zum einen hinsichtlich der eventuellen Ansprüche der finanziellen Förderung der Studierenden und zum anderen (vermutlich auch in Niedersachsen) bei der Vergabe der Landesmittel an die Universitäten (Zuweisung der Mittel u. a. unter Berücksichtigung der Absolventen-Zahlen innerhalb der Regelstudienzeit) ein Anreiz sein sollte. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Verankerung entsprechender Regelungen in der Prüfungsordnung [**Hinweis IV. 4**].

Ebenfalls fächerübergreifend ist der Bereich Qualitätssicherung zu betrachten. Die TU Braunschweig sollte ein fakultätsübergreifendes Konzept zur Qualitätssicherung entwickeln, da die Aufgabe der Erhebung von Daten und der Weiterentwicklung der Studienprogramme bisher allein in der Verantwortung der jeweiligen Fakultät liegt, im vorliegenden Fall der Fakultät 6. Evaluationen (wie etwa Studieneingangs-, Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien) sollten jedoch von zentraler Stelle angeboten werden, um zum einen fakultätsübergreifende Zahlen zu erheben und zum anderen, um die Fakultäten hinsichtlich dieser zeit- und kostenintensiven Aufgabe zu entlasten, die durch eine zentrale Koordination weitaus effektiver organisiert werden könnte [**Hinweis IV. 6**]. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Fakultäten grundsätzlich aus der Verantwortung genommen werden sollten, denn gerade hinsichtlich der Ableitung von Maßnahmen und der Etablierung eines Regelkreises ist eine fächer- und fakultätsspezifische Sicht- und Handlungsweise in einer so breitgefächerten Universität wie der TU sicherlich sinnvoller (vgl. hierzu auch die Anmerkungen in Kapitel 2.1). Im Zuge dessen sollte auch die Workloadevaluation stärker institutionalisiert und der Befragungsmodus spezifiziert werden [**Hinweis IV. 7**], wobei festzuhalten ist, dass die Überprüfung der Plausibilität der veranschlagten Arbeitsbelastung im Akkreditierungszeitraum erfolgt ist und die Studierenden von keinen hochgradigen Abweichungen berichteten. Außerdem sollte der Grundzeitenplan so weiterentwickelt werden, dass alle Fächerkombinationen in allen Lehrkräften – also auch die Kombinationen, die über die Fakultätsgrenzen hinweg möglich sind (vgl. die im Paket „Mathematik und Naturwissenschaften“ betrachteten Teilstudiengänge) – überschneidungsfrei studierbar sind. Außerdem sollten den Studierenden die Zuordnungen von Zeitfenstern für die einzelnen Fächer transparent gemacht werden, da sie berichteten, dass ihnen diese nicht bekannt seien und dies bei der Klärung von zeitlichen Konfliktfällen hilfreich wäre, wenn sich ein/e einzelne/r Lehrende/r nicht am Zeitplan orientieren sollte [**Hinweis IV. 8**]. Besonderes Augenmerk könnte in diesem Zusammenhang auch den Abständen zwischen den einzelnen Zeitfenster-

Slots gewidmet werden: Offenbar ist es nicht gewährleistet, dass zwischen der letzten bis zur ggf. nächsten Veranstaltung ausreichend Zeit für einen Ortswechsel mit öffentlichen Verkehrsmitteln von einem Campus auf den anderen gegeben ist, da bisher nicht alle Fächer am zentralen Standort der Fakultät 6 verortet sind. Hier könnte über eine Überarbeitung der Slotverteilung nachgedacht werden mit dem Ziel, längere Zwischenräume vorzusehen.

Abschließend wird zum Modell angemerkt, dass die Studierenden zur Förderung der Mobilität fächerübergreifend enger beraten und betreut werden sollten, zum Beispiel hinsichtlich der Möglichkeiten zur Finanzierung eines Auslandsaufenthalts [**Hinweis IV. 9.**]. Insbesondere eine Ausweisung von Mobilitätsfenstern in den Studienverlaufsplänen sollte vorgenommen werden, um den Studierenden so implizit auch die Notwendigkeit bzw. Bedeutung von Auslandsaufenthalten und die grundsätzliche Offenheit der Universität zu deren Einbindung in das Studium zu verdeutlichen. Dabei könnte über eine Variante nachgedacht werden, die eine Konzentration auf ein Fach und ggf. die Grundwissenschaften in einem Semester darstellt, um im folgenden Semester ins Ausland zu gehen und Leistungen nur im zweiten Fach zu erbringen, was die Realität des zu meist nur auf ein Fach bezogenen (Lehramts-) Studiums in anderen Ländern widerspiegeln würde. Solch ein Modell könnte so deutliche Klarheit bringen, wie studentische Mobilität möglich ist (bei vorheriger Klärung der Anrechnung mit einem Learning Agreement), was den Studierenden die (diffuse) Angst vor einer Studienzeiterlängerung nehmen könnte [**Hinweis IV. 10.**]. Auch auf die Möglichkeiten der Gewährung von Auslands-BAföG und Stipendien-Optionen sollten die Studierenden so oft wie möglich hingewiesen werden, um den häufig vorgebrachten Vorbehalten bezüglich der Finanzierung eines Auslandsaufenthalts zu begegnen.

Abschließend möchte die Gutachtergruppe positiv die mittlerweile eingesetzte systematische strategische Entwicklung der TU Braunschweig durch die Hochschulleitung hervorheben, die u. a. eine verstärkte Profilbildung vorsieht, welche querschnittsthematisch um die Schwerpunkte der an der TU vertretenen Fachrichtungen gruppiert sein soll. Die hier seit der Modellbetrachtung ange stößenen Entwicklungen sind zu begrüßen, insbesondere weil sie für die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer sowie das Lehramt insgesamt die Möglichkeit bieten, sich innerhalb der TU zu positionieren und zu behaupten.

## **2 Fächerübergreifende Aspekte zu den im Paket zusammengefassten Teilstudiengängen**

### **2.1 Studierbarkeit und fachspezifische Aspekte der Qualitätssicherung**

Als Beratungsmöglichkeiten werden neben den Sprechstunden der Lehrenden Fachstudienberater für das jeweilige Studium sowie Modulbeauftragten aufgeführt. Einführungsveranstaltungen sollen sowohl von professoraler als auch studentischer Seite angeboten werden. In Tutorien sollen die Studierenden elementare Arbeitstechniken erlernen (Literaturrecherche, Erstellung von Referaten/Hausarbeiten, Benutzung von Archiven und Bibliotheken) und fachliches Basiswissen vermittelt werden. Wesentliche Informationen und Dokumente zum Studium – wie Informationsbroschüren, Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen – werden veröffentlicht.

Zur Studierendenberatung, die obligatorisch nach dem ersten und zweiten Studienjahr durchgeführt werden soll, liegt nach den Angaben der Universität ein Leitfaden vor. Die Universität gibt an, dass durch den Kontakt zwischen den Studierenden und Lehrenden sowie der Lehrenden untereinander auftretende Probleme frühzeitig gelöst werden können.

Anhand des Grundzeitenplans soll eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungszeiten weitestgehend vermieden werden können. Zur Abstimmung und Koordination des Lehrangebots in den Teilstudiengängen der Evangelischen Theologie sollen regelmäßige Besprechungen stattfinden. Zusätzlich soll einmal pro Semester eine Versammlung aller Lehrenden stattfinden. Die Abstimmung des Lehrangebots in den Teilstudiengängen Geschichte soll unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden erfolgen. In diesen Besprechungen sol-

len zudem allgemeine Fragen zur Studierbarkeit besprochen werden können. Bei der zeitlichen Planung soll neben der Berücksichtigung des Grundzeitenplans auch auf Schulpraktikumstermine Rücksicht genommen werden.

Tutorien sind gemäß Selbstbericht im Bachelorstudium vorgesehen.

Die Termine für die Prüfungen sollen mit den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen besprochen werden, wobei auf mögliche Kollisionen mit Klausurterminen in anderen Fächern oder mit Praktika reagiert werden soll. Die Studierenden sollen auf mehreren Wegen Feedback über ihren Leistungsverlauf erhalten können, zum Beispiel durch Rückmeldungen zu Präsentationen oder Hausarbeiten sowie in der obligatorischen Studienberatung. Die Begründung der Bewertung soll Teil des Feedbacks sein, das die Studierenden über ihre Leistungen erhalten.

Die Ergebnisse der zentral an der Fakultät durchgeführten Lehrevaluation, die Lehrerfahrungen insgesamt sowie die Ergebnisse der obligatorischen Beratungsgespräche sollen im Historischen Seminar auf dem wöchentlich stattfindenden Jour fixe besprochen werden, an dem alle Lehrenden und nach Bedarf auch Studierende teilnehmen sollen. Zur Qualitätssicherung im Hinblick auf Lehre und Prüfungswesen soll ferner das Beratungswesen des Historischen Seminars beitragen.

Die Überprüfung der Validität des veranschlagten Workloads soll im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgen. Außerdem sollen die Studierenden sowohl in den obligatorischen Studienberatungen im 2. und 4. Semester sowie in weiteren Beratungsgesprächen die Möglichkeit haben, auf Aspekte hinzuweisen, die die Studierbarkeit beeinflussen. Auf Basis der vorliegenden Daten und Zahlen geht die Hochschule davon aus, dass das Studium der Geschichte innerhalb des jeweiligen Kombinationsstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.

## **Bewertung**

In den betrachteten Teilstudiengängen ist in der jeweiligen Gesamtschau übereinstimmend festzustellen, dass die Studierbarkeit als gegeben zu bewerten ist. Die Verantwortlichkeit für die Teilstudiengänge ist jeweils geregelt, das Lehrangebot wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert und die Studierbarkeit der Module sowie des Studienprogramms wird durch geeignete Instrumente überprüft. Die wesentlichen Informationen zum kombinatorischen Gesamtstudiengang und den Teilstudiengängen sind öffentlich zugänglich. Es werden ebenso zentrale (teil-)studiengangsspezifische Studienberatungen angeboten und die Betreuung innerhalb des Studiums ist als grundsätzlich ausreichend zu bewerten. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar, in aktueller Fassung, sobald die neue Prüfungsordnung und die fachspezifischen Bestimmungen sowie ggf. weitere Dokumente wie die Praktikumsordnung veröffentlicht sind [**Hinweise IV. 1. & 3.**]. Eine Überprüfung des veranschlagten Workloads findet statt, wenngleich Konsequenzen daraus bislang nur vereinzelt zu bemerken sind (vgl. Kapitel 2.1). Die zentralen Bedingungen an die Studierbarkeit können damit insgesamt als erfüllt gelten. Die Stärken liegen dabei deutlich in der weitestgehenden Konzentrierung der lehramtsbildenden Studiengänge an einer Fakultät sowie an der offenbar überdurchschnittlich guten Beratung an der Fakultät.

Vor allem durch die konsequente Umsetzung des Modulprüfungsprinzips in den Entwürfen für die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher wird die Studierbarkeit im Vergleich zur bisherigen Praxis sichtbar weiter gestärkt werden können. Bei der Umsetzung der eigenen Zielvorgaben sollte darauf geachtet werden, eine gewisse Einheitlichkeit bei der Anwendung der Regelungen herzustellen. Sollten Anwesenheitspflicht, „aktive Teilnahme“ oder sonstige Studienleistungen als Voraussetzung zum Abschluss eines Moduls (z. B. als Voraussetzung zur Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung bzw. zur Vergabe der Leistungspunkte) verlangt werden, so sollte dies im Modulhandbuch und/oder Veranstaltungsankündigungen o. ä. dokumentiert sowie modulübergreifend einheitlich unter Berücksichtigung des Workloads festgelegt werden. Das insgesamt ambiti-

onierete Vorhaben der Durchführung von Modulprüfungen wird wohl nur mit verstärkter Koordination der am jeweiligen Modul beteiligten Lehrenden zur semesterweisen Konzeption der jeweiligen kompetenzorientierten Modulprüfung gelingen. Dabei kann die TU Braunschweig vorteilhafterweise auf die bereits praktizierte frühzeitige Lehrveranstaltungsplanung in den Fächern zurückgreifen und ggf. als didaktische Elemente vorgesehene Studienleistungen bereits im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder vergleichbaren Dokumenten bzw. Plattformen frühzeitig ausweisen. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass es – entweder fachintern oder fächerübergreifend – zu dokumentierten Absprachen kommt, welche Leistungen im Rahmen des veranschlagten Workloads eines Moduls verlangt werden können. Die Studierenden berichteten von sehr großen Unterschieden zwischen den Lehrenden und zum Teil von einer Überbelastung hinsichtlich der verfügbaren Zeit. Durch die frühzeitige Ankündigung, was verlangt wird (nicht erst in der ersten Sitzung, sondern vorab, damit das Semester von den Studierenden geplant werden kann), könnte die Dokumentationspflicht im Modulhandbuch entfallen und das Kriterium der Transparenz wäre trotzdem erfüllt. Wichtig ist, dass bei den Studierenden nicht der Eindruck der Willkür entsteht, von dem vor Ort berichtet wurde, sondern unter Berücksichtigung des Workloadprinzips alle Anforderungen an die Vergabe der Leistungspunkte für das Modul nachvollziehbar sind. Vor diesem Hintergrund ist das Modulprüfungsprinzip als umgesetzt und damit die Prüfungsdichte als durchweg angemessen zu bewerten. Gleiches gilt für die Prüfungsorganisation, bei der mit zunehmender Koordination unter den an den Modulprüfung beteiligten Lehrenden noch weitere Verbesserungen zu erwarten sind. Deutliches Weiterentwicklungspotenzial besteht im Bereich der studentischen Mobilität. Auch wenn die Verantwortlichen an der TU Braunschweig glaubhaft versichern, dass allen Studierenden, die entsprechendes Interesse bekunden, auch ein Auslandsaufenthalt ermöglicht werde, so ist hier der Spielraum noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Die Dokumentation der (Teil-)Studiengänge und die Auskunft der Studiengangsverantwortlichen weisen darauf hin, dass Zahlen und Gründe zur allgemein niedrigen studentischen Mobilität kaum bekannt sind. Zunächst könnten etwa grundlegende quantitative Zahlen zur studentischen Mobilität erhoben werden, die bislang offenbar nicht vorliegen. In einem weiteren Schritt sollten dann z. B. qualitativ die häufigsten Hindernisse erhoben werden, um eine Daten-Grundlage für das Ableiten von systematischen Maßnahmen zur Mobilitätsförderung zu schaffen. Dies wäre insbesondere im Rahmen von Studiengangs- oder Studienverlaufsbefragungen sinnvoll (am besten zentral organisiert). Vor allem aber sollten die Studierenden auf dieser Grundlage schließlich fachspezifisch und zielgerichtet ausführlicher beraten und betreut werden, um die Mobilitätsquote zu steigern [Monitum I.3.]. Die Ausweisung von Mobilitätsfenstern könnte hier einen entscheidenden Schritt darstellen, bei der auch die anderen Fächer im Kombinationsmodell berücksichtigt werden sollten (siehe hierzu auch das Kapitel 1.7).

Bezüglich der Validierung des veranschlagten Workloads scheint es nur vereinzelt zu Anpassungen aufgrund der erhobenen Daten zu kommen. Hier könnten die Verantwortlichen versuchen, differenzierter vorzugehen und durch einen breiteren Methodenmix (qualitativ/quantitativ, Konkretisierung der Fragen) zu aussagekräftigeren Ergebnissen zu kommen. Dabei dürfte vor allem auf eine Vereinheitlichung der Workloadberechnung hinzuwirken sein (vgl. hierzu ebenfalls das Kapitel 1.7).

In Hinblick auf die Kombinierbarkeit der im jeweiligen Studiengang wählbaren, hier betrachteten Teilstudiengänge ist das Zeitfenstermodell der TU Braunschweig grundsätzlich ausreichend, um die Überschneidungsfreiheit der am häufigsten gewählten Kombinationen und auch die Transparenz bei Problemen in den übrigen Kombinationen zu gewährleisten.

Insgesamt scheint eine stärkere Systematisierung der verschiedenen vorhandenen und in Entwicklung begriffenen teils zentralen Qualitätsinstrumente angeraten zu sein, um die Studierbarkeit weiter zu steigern. Dabei sollte ein Augenmerk vor allem auf die Schließung der Regelkreise zu legen sein, um zu erreichen, dass die durch die vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung auch Ergebnisse produziert werden, die diskutiert werden, Veränderungen nach sich ziehen,

sofern notwendig, die dann wiederum evaluiert werden (vgl. hierzu auch insbesondere die Anmerkungen zur Qualitätssicherung in Kapitel 1.7).

## 2.2 Berufsfeldorientierung

Neben der Qualifikation für das jeweilige Lehramt sollen die Studierenden im Teilstudiengang Geschichte auch für ein breites Spektrum außerschulischer Berufsfelder qualifiziert werden. Dies soll zum Beispiel durch Erwerb von Recherche-, Analyse- und Präsentationsfähigkeiten ermöglicht werden und durch speziell auf (außerschulisch) vermittlungsorientierte Wissens- und Kompetenzaneignung ausgerichtete Lehrveranstaltungen, zum Beispiel im Rahmen des Moduls A7 des Bachelorstudiums, das gemäß den Darstellungen der Hochschule einen Überblick über Formen der historischen Praxis wie Archivierung, Musealisierung, Geschichtsvermittlung im Bildungswesen und in anderen Zusammenhängen ermöglichen soll. Außerdem sollen Aspekte der Gedenkstättenarbeit berücksichtigt werden. Im Projekt im Bachelorstudium sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, praxisbezogene Themen zu bearbeiten. Hier werden als Projektbeispiele die Entwicklung einer historischen Stadtführung und eines historischen Brettspiels, die Erarbeitung einer Ausstellung und die Erstellung einer Broschüre zum Arbeitsmarkt für Historiker/innen genannt. Außerdem soll den Studierenden die Wahrnehmung fachbezogener Praktika ermöglicht werden, zum Beispiel in Form von Lehrgrabungen der Archäologie, beim Landesamt für Denkmalpflege, der Historischen Kommunikation der Volkswagen AG, in Museen (Braunschweigisches Landesmuseum, Herzog Anton Ulrich-Museum) oder bei Gedenkstätten (KZ Bergen-Belsen, KZ Außenlager Schillstraße, Hinrichtungsstätte Wolfenbüttel).

Die Universität gibt an, dass nahezu alle Studierenden des Bachelor- und Masterteilstudiengangs der Evangelischen Theologie Lehrerin bzw. Lehrer werden möchten und mithin fast alle Bachelorstudierenden in den jeweiligen Lehramts-Masterstudiengang wechseln. Um alternative Berufsfelder kennenlernen zu können, sollen die Studierenden im Rahmen des Betriebs- und Vereinspraktikums ein Praktikum in kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern absolvieren können.

### Bewertung

Die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ und „Evangelische Religion“ sowie „Geschichte“ sind inhaltlich stringent aufgebaut mit Bezügen zur Praxis, die aber noch erweitert und vertieft werden sollten, insbesondere in der Didaktik, um eine optimale Berufsvorbereitung zu sichern. Die Vorbereitung auf den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers sollte daher im Bachelorstudium trotz der polyvalenten Ausrichtung gestärkt werden, da an der TU Braunschweig der Großteil der Studierenden nach eigener Darstellung und der der Verantwortlichen bereits das grundständige Studium mit diesem Berufsziel verfolgt [**Monitum I. 1.**]. Daneben sehen die vorliegenden Teilstudiengänge im Bachelorstudium überzeugende Maßnahmen vor, um den Studierenden alternative Berufswege aufzuzeigen und sie im Rahmen des Möglichen für alternative berufliche Entwicklungen vorzubereiten, sodass sie im Anschluss an das Studium ggf. eine qualifizierte Tätigkeit aufnehmen können. Hier wird das Diakonie- bzw. außerschulische Praktikum einen ebenso sinnvollen Beitrag leisten wie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen in der Region, wie sie insbesondere im Studium der Geschichte in vorbildlicher Weise vorgesehen ist. So haben die Studierenden die Chance, andere Entwicklungsmöglichkeiten kennenzulernen, zum Beispiel in der außerschulischen Vermittlung. Die Berücksichtigung der Anforderungen des jeweiligen Lehramts sind vor allem Bestandteil der Fachdidaktik des Masterstudiums, da erst hier bei der Einschreibung die endgültige Entscheidung für ein spezifisches Lehramt vorgesehen ist.

Neben den schon bestehenden Praktika im Bachelorstudium (3. Semester), deren Anforderungen in der Evangelischen Theologie bisher seminarintern in einer Praktikumshandreichung geregelt sind (in der Geschichte sowie bislang fächerübergreifend nicht, siehe 1.7), ist in der zukünftig fünfmonatigen Praxisphase im „GHR 300“-Studium für diese Lehrämter eine enge Kooperation

zwischen der TU Braunschweig und den vier Studienseminaren (Braunschweig, Celle, Goslar und Helmstedt) vorgesehen, wobei die Umstellung auf das grundsätzlich vier Semester dauernde Lehramtsmasterstudium um ein Jahr verschoben wurde (siehe Kapitel 1.7). Die inhaltliche Ausgestaltung der Vorbereitungsseminare sowie die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase wird, so die Planung, von Vertreterinnen und Vertretern der TU Braunschweig und Fachleiter/inne/n der Studienseminare übernommen. Die Begleitung und Beratung der Studierenden an den Schulen wird für die drei vorgesehenen Unterrichtsbesuche durch Tandems (Uni plus Studienseminar) erfolgen, so der bisherige Plan. Landesweite Steuerungsgruppen erarbeiten bereits Konzepte und Konkretionen zur Umsetzung. Auch zum Portfolio, das die Studierenden während der Praxisphase anlegen, sollen Kriterien erarbeitet werden. Die Anreise zur Praktikumsschule soll 60 Minuten nicht überschreiten. Auch der Bedarf an Mitteln und Entlastungen für alle Beteiligten wird erarbeitet, die konkrete Zuweisung durch das Land ist aber bisher nicht klar. Die Konkretisierung der Planungen an der TU Braunschweig sehen die Gutachterinnen und Gutachter entsprechend als notwendig an, wenn die Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres geklärt sein sollten (siehe Kapitel 1.7) **[Hinweis IV. 5.]**.

Das im Fach Geschichte vorgesehene Fachpraktikum im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien hat die Gutachtergruppe in seiner Konzeption und Durchführung überzeugt. Auch die Studierenden sahen dies als einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf den Übergang in das Referendariat und in den Beruf an.

Wünschenswert wären weitere Angebote zum Thema „Inklusion“ als Bildungsverantwortung, aber auch als Vorbereitung auf inklusive Lerngruppen an den Schulen. Hierzu würde sich vor allem das Studium der Evangelischen Theologie anbieten, aber auch in Geschichte sollte die zunehmende Bedeutung des Themas in der Fachdidaktik Berücksichtigung finden. Um dies auszuweisen, sollten die Modulbeschreibungen um entsprechende Aspekte hinsichtlich des Inhalts und des Kompetenzerwerbs erweitert werden **[Monitum I. 2.]**. Eine mögliche Verortung von Teilthemen zur Inklusion wäre neben den Fachdidaktik-Modulen das neu eingerichtete, sinnvolle Diakonie-Praktikum im Studium der Evangelischen Theologie, zu dem es eine Einführungsveranstaltung gibt. Kriterien für die Anfertigung des Berichtes zum Diakoniepraktikum sollen noch erarbeitet werden, in dem auch Aspekte der Inklusion Berücksichtigung finden könnten. In der Fachdidaktik der Geschichte scheint das Thema bisher noch keine nennenswerte Rolle zu spielen. Die Gutachterinnen und Gutachter haben aber positiv zur Kenntnis genommen, dass bei der Begehung dargelegt wurde, dass das Thema „Inklusion“ bereits in den Grundwissenschaften (Bildungswissenschaften) verankert und damit fachunabhängig Bestandteil des Lehramtsstudiums ist.

## **2.3 Zu den Teilstudiengängen „Geschichte“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang Geschichte kann an der TU Braunschweig im Rahmen des polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs als erstes oder zweites Fach mit einem der Studienprofile Lehramt Haupt- und Realschule, Lehramt Gymnasium und Fachwissenschaft studiert werden. Die Fortführung des Studiums mit Lehramtsbezug ist im Masterstudiengang für das Lehramt HR oder das Lehramt Gym möglich (für das fachwissenschaftliche Profil wird der Masterstudiengang „Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt“ angeboten, der jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Begutachtung ist). Außerdem kann der Teilstudiengang Geschichte mit kleiner Fakultät studiert werden, wenn das Studium in Kombination mit Kunst an der HBK Braunschweig erfolgt.

Im Zentrum des Studiums soll eine breite Vermittlung historischer und methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten liegen. In der Praxis wird daher nach den Darstellungen der Hochschule Wert darauf gelegt, die Studierenden – bei aller Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung – die

Geschichte exemplarisch in allen Großepochen (Antike, Mittelalter und Neuzeit) und zugleich in einer möglichst großen Vielfalt methodischer Ansätze und Herangehensweisen vertraut zu machen. Den Studierenden sollen daher Basiskompetenzen in der Arbeit mit historischen Quellen, im Umgang mit und im eigenen Verfassen von Texten, in unterschiedlichen Formen der historischen Recherche sowie in der Vermittlung historischen Wissens nahegebracht werden. Darüber hinaus sollen im Bachelorstudium erste didaktisch-methodische Vermittlungskompetenzen erworben werden, die in unterschiedlichen Präsentationsformen und in ersten schulpraktischen Übungen/Praktika erprobt werden sollen. Diese Qualifikationen sollen im anschließenden Masterstudium schulstufenspezifisch vertieft und erweitert werden.

Im polyvalenten Bachelorstudiengang soll großer Wert auf Aspekte der (außerschulischen) Geschichtsvermittlung gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auf eine große Praxisnähe des Studiums hingewiesen. Hierzu sollen die Kontakte mit den vor Ort vorhandenen außeruniversitären Institutionen (z. B. Herzog August Bibliothek, Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung) genutzt werden, sowohl im Rahmen von Lehrveranstaltungen als auch durch das Angebot von Praktika. Diese Kooperationen führen nach den Darstellungen im Selbstbericht dazu, dass ein thematischer Schwerpunkt in der Lehre in der Regionalgeschichte gesetzt wird, wofür zudem mit dem Institut für Regionalgeschichte der TU Braunschweig zusammengearbeitet werden soll.

Als eine weitere Besonderheit des Geschichtsstudiums in Braunschweig wird die Einbindung der Technik- und Wissenschaftsgeschichte in das Profil des Bachelorstudiums genannt, das ein entsprechendes Modul enthält. Außerdem sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, im Bachelor- und Masterstudium Veranstaltungen der an der TU Braunschweig ebenfalls vorhandenen Pharmaziegeschichte (Fakultät 2) zu wählen.

Wichtigstes Ziel des Studiums soll die Hinführung zu selbstständigem Denken und Arbeiten sein. Deshalb sollen studentische Initiativen gefördert werden, in deren Rahmen zum Beispiel studentische Lehrveranstaltungen (unter der Anleitung von Dozent/inn/en des Historischen Seminars) angeboten werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch die von Studierenden gegründete Internetplattform GiBS.info genannt, auf der historische Forschungen miteinander verknüpft werden sollen und auf der die Möglichkeit besteht, eigene Texte ins Netz zu stellen.

## **Bewertung**

Spezifik bzw. Merkmale des Studiums in Braunschweig sind zum einen die grundsätzlich technische Ausrichtung des Profils, das die Geistes- und Erziehungswissenschaften integrieren möchte, zum anderen ein Polyvalenzkonzept, das einen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, welcher unterschiedliche Fächerkombinationen zulässt, einen Masterstudiengang mit entweder lehramtsbezogenen oder (für einzelne Fächer) fachwissenschaftlichem Profil folgen lässt. Das Modell wurde auf die Konzeption der Geschichtsstudiengänge übertragen. Der im Herbst begonnene Strategieentwicklungsprozess der TU Braunschweig hat die Fakultät 6 eigens in diesen Prozess einbezogen. Wenngleich der Prozess noch nicht abgeschlossen ist, scheinen die Geistes- und Erziehungswissenschaften mit ihrem eigenen Profil und ihren eigenen Bedürfnissen berücksichtigt zu werden. Die Strategie wirkt weiter darauf hin, dass ein Studium in Braunschweig dazu führt, dass ein geistes- oder erziehungswissenschaftliche Studium auch Einblicke in die ingenieur- oder naturwissenschaftliche Ausrichtung enthält. Wünschenswert wäre es theoretisch, dass das Drei-Säulen-Konzept auch Eingang in die modularen Strukturen der Teilstudiengänge findet, was jedoch zeitlich in diesem Turnus der Begutachtung nicht mehr realisierbar sein wird. Die Fakultät könnte jedoch darauf hinwirken, Module in die technischen Fächer zu exportieren (z. B. Modul B5), um sich hier entsprechend zu positionieren. Gerade die Geschichte könnte sich hier einbringen, insbesondere dann, wenn die Professur für Technik- und Wissenschaftsgeschichte wieder besetzt ist, was gemäß den Erläuterungen der Hochschulleitung zeitnah erfolgen soll.

Die zu beurteilenden Teilstudiengänge Geschichte sind im Masterstudium lehramtsspezifisch ausgerichtet und setzen die Vorgaben des Landes sowie der KMK um. Durch frühzeitig angesetzte Praktika im Bachelorstudium können die Studierenden für sich klären, ob der Lehramtsberuf später der richtige für sie sein wird, auch wenn das grundständige Studium grundsätzlich polyvalent ausgerichtet ist. Allerdings wünschen sich die Studierenden in den sogenannten fachdidaktischen Veranstaltungen mehr Vermittlung „echter“ Fachdidaktik und weniger fachwissenschaftliche Bezüge.

Praktika wie auch studentisch organisierte Lehrveranstaltungen fördern die Persönlichkeitsentwicklung sowie das selbständige Denken und Arbeiten. Für die Teilstudiengänge im Bachelor- und Masterstudium wurden Qualifikationsziele definiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in angemessenem Umfang berücksichtigen.

Aufgrund des Umstands, dass die Prüfungsordnung zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht in verabschiedeter Fassung, sondern nur als Entwurf vorlag, kann zur Transparenz der Zugangsbedingungen keine endgültige Einschätzung abgegeben werden. Da jedoch die Studierenden über die Anforderungen informiert waren, scheint dieser Punkt in der Praxis keine besonderen Probleme zu bereiten. Sprachanforderungen wie etwa das Lateinum müssen ohnehin erst zum Ende des Studiums erbracht werden und sind durch die landesrechtlichen Vorgaben geregelt, sodass der TU Braunschweig hier kein Spielraum offen steht. Gleiches gilt für das Zulassungsverfahren zum Bachelorstudium, das durch das Landeshochschulgesetz geregelt ist, und die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium, durch die sichergestellt werden muss, dass mit dem Abschluss die Voraussetzungen zum Übergang in den Vorbereitungsdienst erreicht sind.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Neben den unter „Profil und Ziele“ genannten thematischen Schwerpunkten werden interepochale Lehrveranstaltungen als Merkmal insbesondere des Masterstudiums genannt, in denen zwei oder mehr Lehrende gemeinsam ein Thema über einen größeren Zeitraum hinweg behandeln.

Das Fundament des Bachelor-Studiums sollen die Basismodule 1–4 bilden, in denen die Studierenden eine Einführung in die fachwissenschaftlichen Grundlagen und spezifischen Arbeitsmethoden der drei Epochen Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte sowie in die Geschichtsvermittlung erhalten sollen. Studierende des Profils Lehramt HR bzw. Geschichte als 2. Fach sollen bei den Modulen zu den Epochen die Wahl zwischen Alter und Mittelalterlicher Geschichte haben. Nach den Darstellungen der Hochschule sind Exkursionen ins Stadtarchiv Braunschweig, ins Staatsarchiv Wolfenbüttel und in die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel in die Module integriert.

Ab dem 3. Semester sollen die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Aufbaumodulen vertiefen und ausbauen. Im Studienprofil HR sowie bei der Wahl von Geschichte als 2. Fach sollen die Studierenden hierbei wiederum Wahlmöglichkeiten haben, das Aufbaumodul Neuere Geschichte ist jedoch für alle verpflichtend vorgesehen. Daneben sollen die Studierenden in den Modulen zu Kultur-, Sozial- und Politikgeschichte die Möglichkeit erhalten, thematisch gebündelt und interepochal zu arbeiten. Vor allem für Studierende mit fachwissenschaftlichem Profil wird das Modul zur Geschichte der technisch-wissenschaftlichen Kultur als Wahlmöglichkeit genannt, das auch Studierenden der Lehramts-Studienprofile gewählt werden kann. In diesem sollen Grundkenntnisse im Bereich der Wissenschafts-, Technik- und Umweltgeschichte in ihrer Verbindung zur jeweiligen Epoche vermittelt werden. Ein weiteres Modul, das im Bachelorstudium zur Wahl stehen soll, ist gemäß Selbstbericht als Möglichkeit zur Vertiefung der Kompetenzen im Bereich der methodischen Reflexion bzw. praktischer Fähigkeiten konzipiert (Quellenlektüre, Archivkunde etc.).

Abschließend bearbeiten Studierende mit Geschichte als 1. Fach in einer Gruppe unter Betreuung eines Dozenten/einer Dozentin ein sich über zwei Semester erstreckendes Projekt, in dem zu einem historischen Thema eine Fragestellung bearbeitet und präsentiert werden soll. Hierzu sollen die Studierenden auch einen Arbeitsbericht zum Zweck einer Selbstevaluation anfertigen. Den Abschluss des Bachelorstudiums im 1. Fach bildet das Erweiterungsmodul, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und diese im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert werden soll.

Als mögliche Prüfungsformen im Bachelor- und Masterstudium werden u. a. Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Klausuren und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung genannt. Je Modul soll eine Prüfung vorgesehen sein, die sich an den Kompetenzen des jeweiligen Moduls orientieren soll. Die Ergebnisse der Module aus den ersten beiden Semestern sollen nicht in die Endnote eingehen.

Nach den Angaben der Hochschule kommen in den Modulen unterschiedliche Lehrformen zum Einsatz. Die Lehrveranstaltungen zur Unterrichtsplanung sollen grundsätzlich schulstufen- und schulformspezifisch angeboten werden und sich orientieren an den Vorgaben der jeweiligen Kerncurricula orientieren. Daneben soll es regelmäßige Seminare zum „Methodentraining“ geben, in denen die speziellen didaktisch-methodischen Erfordernisse in den unterschiedlichen Schulstufen und -formen thematisiert werden sollen.

Der Teilstudiengang Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien soll die Vermittlung einer breiten und vertieften Kenntnis der Geschichte aller Epochen in Verbindung mit der Vermittlung der Fähigkeit, die epochenübergreifenden und spezifischen Methoden und Interpretationsweisen anzuwenden, ermöglichen. Studierende, die Geschichte als 2. Fach belegen, absolvieren im Masterstudium Module zur Angleichung der Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in den älteren Epochen. Sowohl in den fachdidaktischen als auch in den fachwissenschaftlichen Modulen soll die Fähigkeit vermittelt werden, das Fach Geschichte pädagogisch-didaktisch reflektiert zu vermitteln. Die Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft ist gemäß Selbstbericht vorgesehen.

Die Studierenden mit Ziel Gym sollen die vorhandenen Kompetenzen weiter vertiefen, indem didaktische und fachwissenschaftliche Anteile studiert werden, aber Schwerpunkte der Vertiefung gesetzt werden können. Hierzu sollen die Studierenden im 1. Semester ein Modul zur Orientierung belegen, das die Möglichkeit geben soll, sich in der Frage der Spezialisierung bereits im Hinblick auf die Masterarbeit zu entscheiden, wobei Fachdidaktik und Fachwissenschaft gleichermaßen zur Wahl stehen sollen. Im Studium soll unabhängig vom Schwerpunkt Wert auf die Befähigung gelegt werden, Themen in ihrer wissenschafts- und vermittlungsbezogenen Dimension zu sehen, zu erschließen und zu erarbeiten. Schließlich sollen im dritten und/oder vierten Semester im praxisorientierten Teil des Studiums Fachpraktika im Unterricht der Schulfächer absolviert werden, die mit dem Verfassen eines Portfolios abgeschlossen werden. Zum Abschluss des Studiums kann die Masterarbeit im Fach Geschichte angefertigt werden.

Die oben für das Masterstudium Gym beschriebenen Ziele des Curriculums werden analog für das Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen aufgeführt. Das Lehrangebot in den beiden Modulen des Masterstudiums soll dabei insbesondere zum Erwerb vertiefter Kenntnisse über die empirischen, theoretischen, historischen und pragmatischen Aufgaben der Geschichtsdidaktik sowie über die verschiedenen Rezeptionsweisen von Geschichte in der Gesellschaft dienen. Daneben soll die Praxisphase fachspezifisch vor- und nachbereitet sowie begleitet werden und das Projektband durchgeführt werden.

## **Bewertung**

Die Curricula sind durchaus so konzipiert, dass durch das Absolvieren der Module die Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. In den Teilstudiengängen werden Fachwissen, fachliche, methodische und pädagogische Kompetenzen entwickelt. Fachübergrei-

fendes Wissen wird vor allem in den Veranstaltungen zur Technik- und Pharmaziegeschichte vermittelt. Die Vermittlung generischer Kompetenzen hat in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums bisher keinen ausgewiesenen Platz – allenfalls noch im Kontext von Praktika oder multimedialen Präsentationen. In den Lehramts-Masterstudiengängen sind diese Kompetenzen (als Zielstellung) deutlicher vertreten. Im Bachelorstudium ließen sich eventuell noch Sprachkurse (mit evtl. teilweiser Anrechnungsmöglichkeit auf die Punkte) integrieren. Generell werden die Vorgaben zu den Kombinationsstudiengängen eingehalten. Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind konsekutiv angelegt und umfassen in der Regel zusammen zehn Semester (die Änderung im „GHR 300“ steht an).

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Es wäre darauf zu achten, die Modulhandbücher zusammen mit der Prüfungsordnung zu veröffentlichen (PDF-Download); zurzeit ist das jeweils aktuelle Vorlesungsverzeichnis öffentlich abrufbar. Aktualisierungen – z. B. hinsichtlich der Modulbeauftragten – sollten regelmäßig vorgenommen werden. Dies betrifft u. a. die vorgesehene Verankerung der außereuropäischen Geschichte in das Curriculum, wie sie nach den Gesprächen vor Ort vorgesehen ist. Auch wenn die Stelle nicht zwangsläufig dauerhaft zur Verfügung steht – was jedoch ratsam wäre – sollte aus Transparenzgründen im Modulhandbuch die Berücksichtigung von Aspekte außereuropäischer Geschichte grundsätzlich ausgewiesen werden, zumindest als Option [**Monitum II. 1.**].

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind in einem breiten Spektrum vorgesehen: Seminare, Übungen, Vorlesungen, Tutorien, Exkursionen und Praktika sowie Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen und mediale Präsentationen. Theoretisch sind alle Formen möglich. In der Praxis läuft es offenbar in der Mehrzahl der Modulprüfungen auf Hausarbeiten hinaus. Dies mag vor dem Hintergrund, dass Geschichte ein „Denk- und Schreib-Fach“ ist, sicherlich angemessen sein, zur Entlastung der Studierenden sowie für den Erwerb anderer Präsentationstechniken sollten die anderen von der Prüfungsordnung her vorgesehenen Formen jedoch in gleichem Maße als Studien- bzw. Prüfungsleistung möglich gemacht werden.

Änderungen am Curriculum wurden aus den Anpassungen der Vorgaben der KMK aus dem Jahr 2010 möglich: Noten aus den Modulen, die im ersten Jahr zu absolvieren sind, sollen nicht in die Endnote einfließen, was den Druck zu Studienbeginn mindert. Die Vorgabe, nur noch eine Prüfungsleistung pro Modul zu verlangen, wurde ebenso umgesetzt, wurde de facto aber auch schon vorher so praktiziert.

Mit dem jeweiligen Studium wird im Teilfach Geschichte werden die Anforderungen erfüllt, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert sind.

### **2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Im Selbstbericht werden fünf Professuren aufgeführt, von denen eine Stelleninhaberin als Direktorin des Georg-Eckert-Instituts dauerhaft beurlaubt ist. Daneben werden zwei Akademische Ratsstellen sowie fünf wissenschaftliche Mitarbeiter-Stellen genannt. Die befristeten bzw. auslaufenden Stellen sollen wiederbesetzt werden. Außerdem sollen Lehraufträge vergeben werden. Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

### **Bewertung**

Die Kapazitäten reichen aus, um die Teilstudiengänge dauerhaft studierbar zu halten. Die Situation in der Alten Geschichte (lange Zeit nur ½ E-13-Stelle als „Professur“) soll laut Zusagen des Präsidiums verbessert werden. Die derzeit vakante Professur für Wissenschafts- und Technikgeschichte befindet sich im Besetzungsverfahren. Durch Einbindung von Lehrbeauftragten (u. a. aus Instituten der Region) wird das Lehrangebot auf interessante Weise ergänzt. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, die Stelle für die außereuropäische Geschichte aufrechtzuerhalten. Leh-

re in außereuropäischer oder Globalgeschichte wäre nicht nur eine sinnvolle inhaltliche Ergänzung für das Aufbaumodul 2, sondern ist auch deshalb notwendig, um damit an gesellschaftspolitische Fragen der heutigen Zeit anzuschließen [Monitum II. 1.].

Räumliches Manko (für den Studienalltag) ist die Lehre auf zwei Campus' (siehe hierzu auch Kapitel 2.1). Generell aber reichen Größe und Anzahl der Räume für die Lehre aus. Was die Bibliothek betrifft, so gibt es eine kleine Institutsbibliothek und eine große Universitätsbibliothek, die ebenfalls umfangreiche Literatur des Faches enthält. Hinzu kommen die Bibliotheken des Georg-Eckert-Instituts sowie der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel.

## **2.4 Zu den Teilstudiengängen „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ und „Evangelische Religion“**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Die TU Braunschweig gibt an, dass die Studierenden im Bachelorteilstudiengang „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ in die theologischen Disziplinen und deren wissenschaftlichen Methoden eingeführt werden sollen. Exemplarisch sollen die Studierenden zur Bearbeitung disziplinspezifischer Probleme angeleitet werden.

In den Basismodulen sollen die Studierenden die Grundvoraussetzungen wissenschaftlichen Arbeitens in der Theologie/Religionspädagogik erarbeiten. Die Aufbaumodule sollen sich an zentralen Themenstellungen der einzelnen theologischen Fachrichtungen orientieren. Das Erweiterungsmodul ist nach Angaben der Universität interdisziplinär angelegt. In diesem Erweiterungsmodul sollen gemeinsam mit den Studierenden Themen festgelegt werden, die vertiefend behandelt werden.

Im Masterteilstudiengang „Evangelische Theologie“ für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen sollen die Studierenden didaktische Kompetenz im Umgang mit biblischen Texten und Traditionen und mit systematisch-theologischen sowie christentumsgeschichtlichen Themen im Religionsunterricht erwerben. Weiterhin sollen die Studierenden religionsdidaktische und methodische Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Bewertung von Religionsunterricht sowie hermeneutische und diagnostische Kompetenzen für Vermittlungs- und Aneignungsprozesse erlangen. Im Masterstudium sollen die Studierenden u. a. die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen religiösen Sozialisation und Vorstellungen, die Kenntnis der textlichen Vielfalt des Alten und Neuen Testaments sowie Sicherheit im Umgang mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen der Systematischen Theologie erwerben.

### **Bewertung**

Das Studienprogramm im Zwei-Fächer-Bachelor- und Lehramtsmasterstudium orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Fachliche und überfachliche, persönlichkeitsbildende Aspekte werden zudem berücksichtigt. Wissenschaftliche Befähigung im Bachelorstudium und zusätzlich verstärkt didaktische Befähigung im Masterstudiengang werden in angemessener Weise angestrebt. Das gesellschaftliche Engagement wird durch das Diakoniepraktikum gewährleistet. Die Anforderungen, die an die Studierenden gestellt werden, sind erfüllbar, wenn man auch darauf hinweisen muss, dass die christentumskundlichen und religionsgeschichtlichen Kenntnisse von Studienanfängerinnen und Studienanfängern immer mehr abnehmen und dies die Lehrenden zu immer neuen Elementarisierungen herausfordert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar im Entwurf der Prüfungsordnung formuliert.

### 2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorteilstudiengang umfasst, wenn er als 1. Fach gewählt wird, fünf Aufbaumodule (A1–A5), drei Basismodule (B1–B3) und ein Erweiterungsmodul (E1), welches die Bachelorarbeit beinhaltet. Insgesamt sollen 65 CP erworben werden. Als 2. Fach gewählt sollen die Module A5 und E1 entfallen und insgesamt 45 CP erworben werden.

Die Module des Bachelorteilstudiengangs sollen polyvalent genutzt werden können. Das Modul A3 ist nach den Angaben der Hochschule in der Regel lehramtsspezifisch ausgestaltet. Aspekte der Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollen insbesondere in den Modulen B2 und A4 vermittelt werden.

Im Masterteilstudiengang soll das Modul M1 „Theologie und ihre Didaktik“ (9 CP) belegt werden müssen, wenn der Bachelorteilstudiengang als 1. Fach gewählt wurde. Falls der Bachelorteilstudiengang als 2. Fach gewählt wurde, soll das Modul M2 „Theologie und ihre Didaktik“ (15 CP) belegt werden. Praxisphase und Projektband sollen mit Bezügen zum Fach Evangelische Religion absolviert werden. Die Module des Masterstudiengangs sollen ausschließlich lehramtsspezifisch sein.

Die Universität gibt an, dass unterschiedliche Prüfungsformen, wie z. B. Klausur, Präsentation, Hausarbeit, Lerntagebuch oder Einzel- und Gruppenkolloquien angeboten werden.

#### **Bewertung**

Wenn auch die Bezeichnung der Module noch etwas besser auf die Ziele und Inhalte abgestimmt werden könnte, so lässt sich bei der Konzeption der Curricula ein sehr stimmiges und übergreifendes Konzept einer an den Lernsubjekten selbst und deren religiöser (Weiter-)Entwicklung orientierten kumulativen und domänenspezifischen Kompetenzorientierung erkennen. Empfehlenswert ist ein deutlicherer Bezug der Inhalte und Lernergebnisse aufeinander sowie die Berücksichtigung der Inhalte bei der Bezeichnung der Module, die diese momentan nur eingeschränkt widerspiegeln [**Monitum III. 1.**].

Angesichts der Knappheit der zeitlichen Ressourcen wird auf exemplarisches Lernen gesetzt, das fundamentale Inhalte lebensweltlich zu plausibilisieren sucht. Der Fokus auf die Reflexion der religiösen Erfahrungen der Studierenden selbst bietet die Gewähr dafür, dass Fachwissen, fächerübergreifendes Wissen und Persönlichkeitsbildung angemessen angeeignet werden können. Das vorgesehene Diakoniepraktikum kann – zumal unter dem Gesichtspunkt der Inklusion – einen weiteren Beitrag zur Stärkung dieses positiv zu bewertenden Profils leisten.

Die Teilstudiengänge sind hinreichend differenziert. Die Qualifikationsniveaus sind unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen definiert. Alle überuniversitären Vorgaben sind erfüllt, insbesondere die Berücksichtigung der fachspezifischen Vorgaben der KMK lassen sich erkennen. Die Lehr- und Lernformen sind erfreulich vielfältig und werden immer wieder evaluiert und den Erfordernissen angepasst. Auch die Prüfungsformate geben keinen Anlass zur Kritik. Sie sind angemessen differenziert und dazu geeignet, den im Modul vorgesehenen Kompetenzerwerb darzulegen.

Die Lernerwartungen an die Lernenden scheinen sehr gut kommuniziert zu werden – sonst könnte die Zufriedenheit der Studierenden nicht so hoch sein.

### 2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Universität gibt an, dass für das Fach zwei Professuren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie regelmäßig vier Lehrbeauftragte beschäftigt sind.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

## **Bewertung**

Es sind hinreichend viele personelle Ressourcen vorhanden, um eine angemessene Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrangebot und der Betreuung ist ausgesprochen hoch. Das ist allerdings weniger auf die strukturelle Ausstattung zurückzuführen, als vielmehr auf das enorm hohe persönliche Engagement der zurzeit in Braunschweig Lehrenden. Auch die räumliche und sächliche Ausstattung entspricht den üblichen Standards.

### **3 Empfehlungen der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- **Geschichte** (2-F-BA, MA HR, MA GYM)
- **Evangelische Theologie und Religionspädagogik** (2-F-BA) und **Evangelische Religion** (MA G, MA HR)

ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

#### **I. Übergreifende Monita zu beiden im Paket zusammengefassten Teilstudiengängen:**

- I. 1. Der Praxisbezug insbesondere hinsichtlich des Berufs des/der Lehrer/in sollte im Bachelorstudium gestärkt werden.
- I. 2. Die Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion sollte in den Modulbeschreibungen deutlich gemacht werden.
- I. 3. Die Studierenden sollten zur Förderung der Mobilität fachspezifisch und ausführlicher beraten und betreut werden.

#### **II. Spezifisches Monitum zu den Teilstudiengängen „Geschichte“:**

- II.1. Die Verankerung der außereuropäischen Geschichte im Curriculum sollte in den Modulbeschreibungen (als Option) ausgewiesen werden.

#### **III. Spezifisches Monitum zu den Teilstudiengängen „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ und „Evangelische Religion“:**

- III. 1. Die Inhalte und Lernergebnisse sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher aufeinander bezogen werden und die Bezeichnung der Module sollte die Inhalte deutlicher widerspiegeln.

#### **IV. Hinweise zum Modell des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs und der Lehramts-Masterstudiengänge**

- IV. 1. Die Allgemeine Prüfungsordnung und die fachspezifischen Bestimmungen oder vergleichbare Ordnungen zu den Teilstudiengängen müssen juristisch geprüft und veröffentlicht werden.
- IV. 2. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist den entsprechenden Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) Rechnung zu tra-

gen. Die wesentlichen Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagen der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird. Dabei ist deutlich zu machen, dass die Gleichwertigkeitsprüfung hinsichtlich der einzelnen Leistung und nicht des gesamten Studiengangs erfolgt.

- IV. 3. Es ist eine Praktikumsordnung zu erstellen, in der die Regelungen zu den Praxisanteilen im Zwei-Fächer-Bachelorstudium sowie in den Lehramts-Masterstudiengängen fächerübergreifend oder fachspezifisch transparent zu regeln und die Verantwortlichkeiten festzulegen sind. Diese ist juristisch zu prüfen und zu veröffentlichen.
- IV. 4. Die Möglichkeiten des Teilzeitstudiums sollten transparent geregelt werden. Dabei sollten flexiblere Lösungen als eine Reduktion auf exakt 50 % der Leistungen je Semester ermöglicht werden.
- IV. 5. Das Konzept zur Umsetzung des viersemestrigen Masterstudiums für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen („GHR 300“) muss weiter konkretisiert werden. Dabei sind die Planungen zur Praxisphase (inklusive Vorbereitung und Begleitung im Tandem sowie Dokumentation im Portfolio) zu spezifizieren. Außerdem ist das Konzept zur Durchführung des Projektbands zu konkretisieren.
- IV. 6. Die TU Braunschweig sollte ein fakultätsübergreifendes Konzept zur Qualitätssicherung entwickeln und Evaluationen wie Absolventenbefragungen sollten von zentraler Stelle angeboten werden.
- IV. 7. Die Workloadevaluation sollte stärker institutionalisiert und der Befragungsmodus spezifiziert werden.
- IV. 8. Der Grundzeitenplan sollte weiterentwickelt werden und die Zuordnungen von Zeitfenstern für die einzelnen Fächer sollten den Studierenden transparent gemacht werden.
- IV. 9. Die Studierenden sollten zur Förderung der Mobilität fächerübergreifend enger beraten und betreut werden, zum Beispiel hinsichtlich der Möglichkeiten des Auslands-Bafögs.
- IV. 10. In den Studienverlaufsplänen sollten Mobilitätsfenster ausgewiesen werden.